

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Leipzig, Rosen & Komp., Nr. 20615.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsamt: Gebr. Arnhold, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 2,00 M. Durch den Post bezogen vierteljährlich 6,00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 9,00 M.

Redaktion: Postfach 10, Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Postfach 10, Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 7-spaltige Komparativzeile 50 Pf., Familienanzeigen 70 Pf., die 3-spaltige Reklamazeile 3 M. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt. Inserate sind im Voraus zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen kann nicht angenommen werden. Für Belegabfertigung 20 Pf.

Nr. 276

Dresden, Sonnabend den 29. November 1919

30. Jahrg.

Klassenkampf in der Koalition

Der Kampf um das Gesetz über die Betriebsräte hat deutlich gezeigt, daß vorübergehende Verbindungen der Parteien, die durch die Besonderheit der politischen Umstände geboten sind, nicht imstande sind, die vorhandenen Gegensätze zwischen den Klassen der kapitalistischen Gesellschaft zu überbrücken. In einer Berliner Demokraten-Versammlung, deren Hauptredner der Reichsfinanzminister a. D. Dr. Dernburg war, sind die letzten Wochen gefallen. Herr Dernburg verriet in seiner Rede die stärksten Besorgnisse über die weiteren Absichten der Sozialdemokratischen Partei und zeigte sich dabei förmlich aufgestört durch zwei Bemerkungen, die die Genossen Bauer und Scheidemann bei zwei verschiedenen Gelegenheiten gemacht hatten. Die erste Bemerkung, die des Genossen Bauer, besagt, daß er das Betriebsrätegesetz als einen Hebel betrachte, mit dessen Hilfe die Arbeiter in die Betriebe eindringen könnten, um sie schließlich zu übernehmen. Die zweite Bemerkung ist die bekannte des Genossen Scheidemann, das eigentliche Ziel der Sozialdemokratischen Partei müsse sein, eine reine Arbeiterregierung zu bilden. Herr Dernburg versicherte, diese Worte hätten die Demokraten hellhörig gemacht, und sie müßten nun dafür sorgen, daß das Unternehmertum nicht unter die Räder komme.

Klarer kann man die gegebenen Gegenätze nicht aufzeigen. Nur wäre es eine überreife Verallgemeinerung, wenn man die ganze Demokratische Partei als eine bewußte und einheitliche Vertreterin der Unternehmerinteressen betrachten wollte. Die Demokratische Partei schließt weite Schichten von Bauern und Angehörigen in sich, und diese würden auf die Dauer in einer reinen Unternehmernpartei keine Rolle finden. Entweder werden sie ihre Interessen in der Partei durchsetzen verstehen, oder sie werden, was wir natürlich am meisten begrüßen würden, in besten Glauben ihren Linksbündnis in die Sozialdemokratische Partei vollziehen. Die Demokratische Partei wird auf alle Fälle die Erfahrung machen, daß in einer so fortgeschrittenen Demokratie wie der deutschen eine reine Unternehmernpartei ohne Daseinsberechtigung ist.

Die Demokraten wären im Irrtum, wenn sie glaubten, daß die Sozialdemokratie den Koalitionsgeheimnissen einer augenblicklichen Parteikonkordanz zuliebe ihre letzten Ziele preisgeben wollte. Es war jedenfalls ein Irrtum von ihnen, wenn sie meinten, die Sozialdemokratie hätte sich den Gedanken des Betriebsrätegesetzes von links her aufzuheben lassen. Unsere Partei teilt nicht die übertriebenen Hoffnungen, die von einer Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens zur sozialistischen Umkehrung der kapitalistischen Wirtschaft zu erwarten. Sie hat vor solchen Illusionen gewarnt und hat sie bekämpft. Aber unberührt von der Einschätzung der für den Augenblick vorhandenen Möglichkeiten bleibt das geradlinige Bestreben der Partei, die schaffende Arbeit aus dem Dualismus der kapitalistischen Ordnung zu befreien, sie einheitlich organisch umzugestalten und ihr die Herrschaft über die gesamte Wirtschaft zu verschaffen.

Heute haben wir im großen und ganzen noch den Zustand, daß sich die Offiziere und die Kommandanten der großen Armee der Arbeit aus verschiedenen Klassen ergänzen, von denen die eine zum Befehlen, die andere zum Gehorchen da ist. Diesen Zustand zu überwinden bleibt das Ziel der Sozialdemokratie. Und als ein Mittel dazu, nicht das einzige und letzte, betrachtet sie das Gesetz über die Betriebsräte. Sie ist sich dabei sehr wohl dessen bewußt, daß es sich hier nicht um eine plötzliche und gewaltsame Umwälzung alles bestehenden, sondern nur um einen allmählichen, planmäßig durchgeführten Umgestaltungsvorgang handeln kann. Sie macht sich zwar verdammt wenig Sorgen darüber, ob das Unternehmertum dabei unter die Räder kommt, desto mehr Sorgen aber darum, daß nicht dabei die gesamte Wirtschaft und mit ihr die arbeitende Klasse selbst unter die Räder komme. Das ist der Grund, warum sie sich dem Drängen von links mißtraut entgegenzusetzen mußte, aber dabei handelte es sich ja nicht um das Ziel, sondern nur um die Einhaltung eines vernünftigen Tempos.

Herr Dernburgs Entgegen über die Äußerung Bauers genügt eigentlich für uns schon, die volle Verachtung des Ausdrucks Scheidemanns mit recht zu versehen. Wenn wir den Wunsch haben, von der Politik der Koalitionen loszukommen und eine reine Arbeiterregierung bilden zu können, so ist das freilich nicht so aufzufassen, als ob wir unter „Arbeitern“ nur die eigentlichen sogenannten Handarbeiter verstehen würden. Wenn wir von Arbeitern sprechen, so meinen wir damit die Gesamtheit aller produktiven Tätigen der geistigen Arbeiter sowohl wie der Handarbeiter, und von ihrer Vereinigung zu einem untrenn-

baren Ganzen erwarten wir für das arbeitende Volk die Möglichkeit, die Herrschaft über den Staat und über die Wirtschaft in die eigene Hand nehmen zu können.

Je klarer sich die bürgerlichen Parteien als Vertreter der bestehenden Klassen darstellen, desto näher rückt auch die Möglichkeit, in Deutschland in absehbarer Zeit eine reine Arbeiterregierung zu bilden. Die Sozialdemokratie befindet sich auf dem richtigen Weg zu diesem Ziel, indem sie sich dessen bewußt bleibt, daß die künftige reine Arbeiterregierung keine Experimente treiben darf, die einer für-midischen Kinderheit gefallen mögen, sondern daß es ihr Beruf ist, auf dem Boden des tatsächlichen Gegebenen durch unumkehrbare Reformen dem Wohl der Volksgemeinschaft zu dienen. Die Zukunft ist nicht mehr fern, in der es in Deutschland in Wirtschaft nur noch zwei Parteien geben wird: eine Arbeiterpartei, die nach den Grundrissen ihrer großartigen sozialistischen Theorie im Interesse der breiten Massen Realpolitik treibt, und ein Bündnis aus den Resten der bürgerlichen Klassenparteien. Der Klassenkampf um die politische Macht ist noch nicht zu Ende, und wir hoffen die Zuversicht, daß er auf dem Boden der Demokratie gewonnen werden wird.

Betriebsräte und Bilanz

Besten Freitag wurde im Betriebsräteauschuss der Nationalversammlung folgender Kompromißvertrag mit den Stimmen der drei Regierungsparteien und der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen:

Der Betriebsrat hat in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonderen Statuts zu entscheiden, was die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Wünsche und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrats Sitz und Stimme, jedoch keine Vertretungsmacht und keinen Anspruch auf eine andere Vertretung als auf eine Aufsichtsratsmitgliedschaft. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Ferner wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten und Unabhängigen folgende Antrag des Zentrum und der Demokraten angenommen:

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken des Handels, von Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsrat über alle den Betrieb betreffenden Angelegenheiten über alle den Betrieb betreffenden Angelegenheiten Aufschluß gibt und die Vollmacht vorlegt. Ferner hat die Arbeitgeber mindestens viermal jährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. In Unternehmungen, die zur Führung von Handelsabläufen verpflichtet sind, können die Betriebsräte der zur Unternehmung gehörigen Betriebe verlangen, daß den Betriebsrätsmitgliedern, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten, spätestens vom 1. Januar 1920 an eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung haben den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu entsprechen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Unternehmungen, die nicht mindestens 100 Angestellte oder 100 Arbeiter im Betriebe beschäftigen. Die Mitglieder des Betriebsrätsauschusses über den Betriebsrat sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Es ist, so schreibt der Vorwärts, bis zur vorgeschriebenen zweiten Lesung die Situation noch ändern wird, steht dahin. Wenn das nicht der Fall ist, wird sich die Frage vorlegen lassen, ob für den Gesetz ihre Zustimmung geben kann. Freitag, abends 8 Uhr, soll in einer weiteren Sitzung der Reichstag über die erste Lesung erledigt werden, wobei noch die wichtige Frage der Mitwirkung des Betriebsrates bei Einstellungen und Entlassungen erledigt werden muß.

Berlin, 29. November. Den ganzen Nachmittags über hatten die Reichstagsparteien ihre Sonderberatungen fortgesetzt, so daß die Beratungen des Betriebsrätegesetzes erst am späten Abend fortgesetzt werden konnten. Das Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung wurde abgelehnt. Alle die Entlohnung wurden genau umschriebene Einzelbestimmungen formuliert. Der Bericht dringt: Über die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Kontrolle des Betriebs, Arbeiter- oder An-

gestelltenrat zu entscheiden. Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung oder Entlassung seitens des Arbeitgebers den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen.

1. Wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen einer Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgte.

2. Wenn die Kündigung oder Entlassung ohne Angabe von Gründen erfolgte.

3. Wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten.

4. Wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.

Betrachtet der Arbeiter- oder Angestelltenrat die Kündigung für unbegründet, so hat er bei dem Arbeitgeber auf eine Verhängung hinzuwirken. Gelangt diese Verhängung nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder betroffene Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuß anrufen.

In den weiteren Bestimmungen wird die Entschädigungspflicht bei unbegründeter Kündigung und die Bestimmungen für die Wiedereinstellung festgelegt.

Nach Annahme von Änderungen beschließender, dem Betriebsrätegesetz entgegenstehender Bestimmungen wurde die erste Lesung des Betriebsrätegesetzes beendet. Der Ausschuss beriet sich bis Ende nächster Woche.

Scapa Flow

Berlin, 28. November. Die deutsche Regierung hat im Anschluß an die mündlichen Verhandlungen des Generalkonferenzen der Friedenskonferenz eine Denkschrift über ihren Standpunkt in der Scapa-Flow-Frage übergeben lassen. In der u. a. hervorgehoben wird, daß mit der im Baltischenhandelsvertrage vereinbarten Internierung der deutschen Kriegsschiffe in keiner Weise über deren endgültiges Schicksal entschieden wurde und daß die Verpflichtung der deutschen Regierung mit der frühemigen Entscheidung der Entschädigung nach Art. 234 nicht erfüllt war. Aufschlaggebend für die Beurteilung der ganzen Angelegenheit war die Tatsache, daß die Verhängung der Strafe nicht dem Verhalten der deutschen Regierung, sondern dem Verhalten der verbündeten und assoziierten Regierungen zur Last gelegt werden muß. Die Kriegsschiffe sind im Überflusse mit den Bestimmungen des Baltischenhandelsvertrages und ohne Rücksicht auf den deutschen Willen in einem zentralen Hafen, sondern in einem britischen Hafen interniert worden. Die Regierungen haben eine Internierung in dem in Betracht kommenden neutralen, namentlich also in niederländischen oder schwedischen Hafen überhaupt nicht beabsichtigt. Infolge der Unterbindung des Verkehrs mit der Heimat mußte Admiral v. Seydlitz in dem Juni 1918 nach Annahme kommen, der Weltzustand laufe am 21. Juni 1918 ab. Admiral v. Seydlitz erklärte er nach Besprechung mit dem Reichskanzler v. Seldene war in Scapa-Flow der Befehlshaber der deutschen Regierung tatsächlich entgegen. Damit erfüllt von dem Reich die Erfüllung der deutschen Regierung für die Handlung des Kapitänleutnants der deutschen Regierung ist sehr beabsichtigt. Außerdem kommt aber das eigene Verhalten der Regierungen hinzu, deren verhängnisvolle Vorgänge die eigentliche Ursache der Verhängung gewesen ist.

Die Denkschrift kommt zu dem Ergebnis, daß die deutsche Regierung keine Verpflichtung zu Leistungen hat. Die von ihr aus Antrag der Verbündeten angefordert werden, von Reichs wegen als unbegründet zurückzuweisen muß. Zum Schluß betont die deutsche Regierung, daß es nicht ihren Wünschen entspreche, wenn durch eine Straffung das auf deutscher Seite bringend gemündete ablehnbare Zustreben des Reichsoberhauptes befestigt werden würde. Sie weist deshalb den Vorschlag, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß im Haag zur Entscheidung darüber zu unterbreiten, ablehnt. Die deutsche Regierung ist der Befragung der Schiffe bedauerlich, im Besondere, weil der Schaden den verbündeten und assoziierten Mächten durch die Befragung ersparten ist und wie dieser Schaden von Deutschland wieder gutzumachen sein würde.

Simons' Abreise in französischem Lichte

Paris, 29. November. Eine offizielle Note antwortet auf die Ausführungen des Verl. Tagebl. über die Gründe, die Herrn v. Simons zur Abreise aus Paris veranlaßt haben. Die offizielle französische Note stellt den Vorgang so dar:

Die deutsche Delegation suchte am Donnerstag Dutaika in seiner Eigenschaft als Sekretär der Konföderation Lersner und Simons zu empfangen. Dutaika kam diesem Wunsche nach und die Besprechung fand in Gegenwart Vertilots statt. Neben Dutaika noch Vertilot haben im Namen der französischen Regierung geäußert, sondern haben sich damit begnügt, auf die Kollektiventscheidungen der Konferenz hinzuweisen. Die beiden deutschen Bevollmächtigten hatten um diese Unterredung gebeten, um Einwände vorzubringen, die ihre Regierung gegen die Bestimmungen des Protokolls vom 1. November erhebt:

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Mündelsichere Vermögensanlage

Im ungünstigsten Falle in 20 Jahren verdoppeltes Kapital!